

ANFRAGE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Max Clerici (FDP, Horgen) und Hans Egloff (SVP, Aesch)

betreffend Übermässige Mehrbelastung für Wohneigentümer

Der Bundesrat schlägt einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des Hauseigentümergebietes Schweiz vor. In seinem Vernehmlassungsentwurf für diesen Gegenvorschlag wird zwar auf eine Eigenmietwertbesteuerung verzichtet, zusätzlich werden aber Änderungen vorgeschlagen, welche gesamthaft zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Wohneigentümer führen würden. Alleine auf Bundesebene würde die zusätzliche Mehrbelastung für die Wohneigentümer 85 Mio. Franken betragen. Da dieser indirekte Gegenvorschlag zu weiteren Verschlechterungen führen würde, wird er von verschiedenen Seiten abgelehnt. Sollte dieser Gegenvorschlag trotzdem in Kraft treten können, hätte dies auch entsprechende negative Folgen für die Wohneigentümer und das Gewerbe im Kanton Zürich. Deshalb richten wir folgende Fragen an den Zürcher Regierungsrat:

1. Neben der Mehrbelastung auf Bundesebene würde der Gegenvorschlag auch zu Mehrbelastungen auf kantonaler Ebene führen. Wie hoch wären die diesbezüglichen Mehrbelastungen für die Wohneigentümer zum jetzigen Zeitpunkt im Kanton Zürich? Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus hat das Wegfallen der Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalkosten zum heutigen Zeitpunkt eine relativ geringe Auswirkung. Mit welchen Mehrbelastungen haben die Wohneigentümer aber zu rechnen, wenn die Hypothekarzinsen auf ein Niveau von 5 % ansteigen, was jahrelang als durchschnittliches Zinsniveau betrachtet wurde?
2. Das Wegfallen bzw. die starke Einschränkung der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen würde dazu führen, dass vor allem jüngere Neuerwerber von Wohneigentum wesentlich schlechter gestellt würden. Gerade sie sind häufig auf einen relativ hohen Anteil Fremdkapital angewiesen. Dazu sind sie häufig zusätzlich verpflichtet, die Hypothek zu amortisieren. Sie würden von dieser Neuerung also besonders hart getroffen. Mit welchen Massnahmen würde der Regierungsrat korrigierend zu Gunsten junger Wohneigentümer einwirken?
3. Der Gegenvorschlag des Bundesrates würde starke Einschränkungen betreffend der Abzugsfähigkeit von Unterhaltskosten mit sich bringen. Dies hat beschäftigungspolitisch negative Auswirkungen und begünstigt zudem die Schwarzarbeit. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat solchen Auswirkungen entgegenzutreten? Würden Massnahmen in Betracht gezogen um zu verhindern, dass das steuertechnisch bedingte Hinausschieben notwendiger Renovationen gemildert werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund gegen den indirekten Gegenvorschlag einzusetzen?

Josef Wiederkehr
Max Clerici
Hans Egloff